

# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/041/2017

Federführung: FB 3.2 - Technische Bauverwaltung	Datum: 14.02.2017
Bearbeiter: Siegfried Pöttker	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Verkehr und Wege	28.02.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.03.2017	nicht öffentlich

## Gegenstand der Vorlage

### Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung für Maßnahmen im ländlichen Wegebau

Der für den Ausbau der Wirtschaftswege „An den Königstannen“ und „Im Zuschlag“ im Rahmen des Förderprogramms Ländlicher Wegebau nach der ZILE Richtlinie eingereichte Antrag für das Jahr 2016 wurde durch das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems mit Datum vom 22.01.2016 negativ beschieden. Dies wurde begründet mit wesentlich mehr eingereichten Förderanträgen als Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und deshalb eine Projektauswahl erfolgen musste. Da andere Projekte im Projektranking auf Ebene der Bezirks Weser- Ems in der Förderwürdigkeit höher zu bewerten waren, schied der Antrag der Gemeinde Bohmte aus.

Da seinerzeit mehr Projekte als erwartet beantragt wurden, hat sich das Land für eine Neuauflage im Förderzeitraum 2017 und 2018 entschieden. Für die nächsten einzureichenden Anträge und deren Stichtage am 15.02.2017 und 15.09.2017 wird jeweils ein erneutes Ranking durchgeführt.

Unterzieht man die im Jahr 2015 beantragten Wirtschaftswege „An den Königstannen“ und „Im Zuschlag“ einer näheren Betrachtung und wägt die Gesichtspunkte Bedarf, Bedeutung und Zustand mit anderen Wegen ab, kommt man zu dem Ergebnis, dass die Straße Hinterfelde in der Kategorie durchaus höher einzustufen ist. Nach Rücksprache mit Vertretern vom Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsbereich Osnabrück wird der Wirtschaftsweg Hinterfelde im Ranking höher einzustufen sein, als „An den Königstannen“ und „Im Zuschlag“.

Der ländliche Weg „Hinterfelde“ hat im Laufe der Zeit an Bedeutung stetig zugenommen und stellt heute eine wichtige Verbindung sowohl für die Landwirtschaft als auch für zahlreiche weitere Nutzergruppen, wie die aus den angrenzenden Siedlungsbereichen, dar. Die Multifunktionalität des Weges ist als hoch einzustufen, so gehört er auch zum Schulbusliniennetz. Im Hinblick auf die derzeitige Erarbeitung des kommunalen Wirtschaftswegekonzeptes wurde die besondere Bedeutung des Bereiches Hinterfelde erkannt und zum Ausdruck gebracht. Der ländliche Weg „Hinterfelde“ ist laut Konzept als Hauptwirtschaftsweg einzustufen.

Der finanzielle Aufwand für den Ausbau des Hauptwirtschaftsweges beträgt nach einer ersten Kostenschätzung 938.000 €. Der Fachbereich 3.2 des Fachdienstes Planen und Bauen schlägt vor, die Zuwendung zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung für den Hauptwirtschaftsweg zum Antragsstichtag, 15.09.2017 zu beantragen. Die Förderquote

errechnet sich nach dem Steueraufkommen der jeweiligen Antragstellerin, für die Gemeinde liegt diese bei 63 %. Nach den Förderrichtlinien muss die Durchführung der Maßnahme bis zum Ende des Folgejahres der Antragstellung, also 2018 abgeschlossen sein. Mittel sind für das Haushaltsjahr 2018 einzustellen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dass der Antrag zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung für den Ausbau des Hauptwirtschaftsweges „Hinterfelde“ für den Antragsstichtag 15.09.2017 von der Verwaltung beim Amt für regionale Landesentwicklung vorzulegen ist.

---

Unterschrift